

Beschlussauszug

aus der
27. Sitzung der Gemeindevertretung Kritzmow
vom 20.02.2024

**Top 7.2 Beschluss über die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nach Änderung der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V
VO/OS/60-140/2024**

Beschluss:

Durch die Gemeindevertretung Kritzmow werden für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß nach Änderung der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V (FwEntschVO M-V) folgende monatliche Pauschalbeträge als Aufwandsentschädigung rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt:

Gemeindeführer: erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages in Höhe von 290,00 Euro
sein 1. Stellvertreter: erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages in Höhe von 145,00 Euro
sein 2. Stellvertreter: erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages in Höhe von 145,00 Euro

jeder Ortswehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages in Höhe von 200,00 Euro
Sein Stellvertreter : erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages in Höhe von 100,00 Euro

Darüber hinaus erhält nachstehend genannte Person mit besonderen Aufgaben, je Ortswehr einzeln besetzt, eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Jugendfeuerwehrwart:	125,00 Euro
sein Stellvertreter	62,50 Euro
Gerätewart	100,00 Euro
sein Stellvertreter	50,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0